



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.01.2026

Umsetzung und Verbindlichkeit der Hospiz- und Palliativpolitik der Landesregierung in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2870, zur Umsetzung, Finanzierung und zukünftigen Ausrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen werden einzelne Maßnahmen benannt, zugleich bleiben jedoch zentrale Aspekte politischer Verbindlichkeit, Transparenz und Steuerungsfähigkeit offen. Insbesondere die Abweichung vom Koalitionsversprechen eines Lehrstuhls für Palliativmedizin, der weitgehende Verzicht auf regelmäßige Datenerhebungen sowie die starke Abstützung auf Ehrenamt und externe Akteure werfen Fragen nach der strategischen Verantwortung des Landes auf.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Landesregierung befasst sich mit den Herausforderungen und Chancen einer guten Hospiz- und Palliativversorgung.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2165, 21/2806 und 21/2870 verwiesen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Nach welchen konkreten Kriterien bewertet die Landesregierung die an der Hochschule Fulda eingerichtete befristete Stiftungsprofessur für „Palliative Care“ als Erfüllung des im Koalitionsvertrag angekündigten Ziels der Einrichtung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin?

Bei der Palliativversorgung (international anerkannte Bezeichnung: „Palliative Care“) handelt es sich um ein ganzheitliches Konzept einer umfassenden und lindernden Betreuung für Menschen, die unter einer unheilbaren, fortschreitenden und zum Tode führenden Erkrankung leiden. Das interdisziplinär zusammengesetzte Team, das auf Palliativstationen zusammenarbeitet, hat das Ziel, die bestmögliche Lebensqualität der Patientinnen und Patienten sowie ihrer Familien im Blick zu behalten. Insofern hat die Palliativversorgung beziehungsweise Palliativmedizin nicht nur die Aufgabe, physische Beschwerden zu lindern, sondern auch psychisch und sozial zu unterstützen. Aufgrund der Vielseitigkeit der Aufgaben und des ganzheitlichen Anspruchs der Palliativversorgung setzt sie ein Zusammenarbeiten verschiedener Berufsgruppen und Fachdisziplinen voraus.

Die an der Hochschule Fulda derzeit zu besetzende Stiftungsprofessur (W2) für „PALLIATIVE CARE“ richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die bereits eine Facharztanerkennung in der unmittelbaren Patientenversorgung haben und die zudem die Zusatz-Weiterbildung im Bereich Palliativmedizin abgelegt haben. Mit der Besetzung der Stiftungsprofessur wird das im Koalitionsvertrag verfolgte Ziel erfüllt und es wird den ersten hessischen Lehrstuhl im Bereich der Palliativmedizin geben.

Frage 2 Welche inhaltlichen Mindestanforderungen (zum Beispiel in Lehre, Forschung, Vernetzung mit der Versorgungspraxis) legt die Landesregierung an einen Lehrstuhl für Palliativmedizin zugrunde?

Die Ausgestaltung der Inhalte von Lehrstühlen sowie deren Schwerpunkte obliegt der Hochschule Fulda im Rahmen ihrer Autonomie. Wie unter Frage 1 ausgeführt, handelt es sich bei der

Palliativmedizin um ein weites Feld, sodass eine Schwerpunktsetzung durch das Land im Voraus nicht sinnvoll wäre.

Frage 3 Welche Mitwirkungs- oder Einflussrechte besitzen die an der Finanzierung der Stiftungsprofessur beteiligten Stiftungen auf Berufung, inhaltliche Ausrichtung oder Verlängerung der Professur?

Die Modalitäten zur Einrichtung der Stiftungsprofessur wurden im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Hochschule Fulda und den beteiligten Stiftungen geregelt. Gemäß der Vereinbarung wird das Besetzungsverfahren nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Vorschriften des Landes durchgeführt. Die Stifter werden im Anschluss an den Auswahlprozess über die Besetzung informiert. Mitwirkungs- oder Einflussrechte wurden den Stiftern nicht eingeräumt.

Frage 4 Welche Vorkehrungen zur Sicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit wurden im Rahmen der Stiftungsprofessur getroffen?

Gemäß der oben genannten Vereinbarung ist die Hochschule Fulda verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht der Stiftungsprofessur an die Stifter vorzulegen sowie die Stifter bei Veröffentlichungen zu nennen; zudem wurden Regelungen über die von der Hochschule zu erbringenden zahlungsmäßigen Nachweispflichten getroffen. Abgesehen davon unterscheidet sich die Professur nicht von einer aus Haushaltsmitteln finanzierten Professur. Sie wird in die vorhandenen Strukturen der Hochschule und des Fachbereichs Gesundheitswissenschaften eingebunden und unterliegt denselben Rechten und Pflichten wie eine aus Haushaltsmitteln finanzierte Professur. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit wird daher in gleicher Art und Weise wie bei einer aus Haushaltsmitteln finanzierten Professur gewahrt. Es ist keine inhaltliche Einflussnahme seitens der Stifter vorgesehen.

Frage 5 Welche politisch relevanten Handlungsempfehlungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus dem Hessischen Hospiz- und Palliativbericht 2024?

Frage 6 Wie stellt die Landesregierung den Umsetzungsstand der im Hessischen Hospiz- und Palliativbericht 2024 enthaltenen Handlungsempfehlungen dar? Bitte vollständig darstellen und nach aufgegriffenen sowie bislang nicht weiterverfolgten Empfehlungen gliedern.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hospiz- und Palliativbericht Hessen 2024 wurde Ende 2025 veröffentlicht. Er belegt eine insgesamt gute Abdeckung mit Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen. Der Prozess der Erörterung mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung dauert an.

Frage 7 Welche Daten oder Kennzahlen zur Hospiz- und Palliativversorgung erhebt die Landesregierung derzeit außerhalb des einmaligen Berichts 2024 regelmäßig?

Eine durch die Landesregierung beauftragte Sonderauswertung der Leichenschauscheine für das Auswertungsjahr 2023 ist auf der Homepage der Fachstelle KASA (Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung in Hessen) öffentlich zugänglich und abrufbar (→ <https://hage.de/arbeitsbereiche/fachstelle-kasa-sterbebegleitung/sterbebegleitung-hessen/>). Die Daten sind insbesondere für die Expertinnen und Experten in den Netzwerken gewinnbringend und können auch auf Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften zu Planungszwecken genutzt werden, da sie beispielsweise Aufschluss über den Sterbeort geben (zum Beispiel Krankenhaus, Hospiz, Wohnung et cetera). Eine fortgesetzte Bereitstellung auch für Folgejahre ist beabsichtigt.

Frage 8 Welche messbaren Ziele (zum Beispiel regionale Abdeckung, Angebotsdichte, Qualifikationsstruktur) verfolgt die Landesregierung mit dem Förderprodukt „Stärkung der Hospizarbeit“?

Frage 9 In welchen Regionen Hessens wurden seit Einführung des Förderprodukts „Stärkung der Hospizarbeit“ Fördermittel bewilligt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Förderschwerpunkten des Förderprodukts „Stärkung der Hospizarbeit“ wird auf die Beantwortung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2870, verwiesen.

In Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität Gießen wird zudem das Projekt „Angehörige Sterbender stärken“ gefördert. Ziel des Projekts ist es, Betroffenen eine Stimme zu geben, ihre Bedürfnisse sichtbar zu machen und daraus Erkenntnisse zu gewinnen, die auch anderen Menschen in vergleichbaren Situationen helfen. Die Ergebnisse des Projekts werden öffentlich zugänglich gemacht werden, um sie überregional nutzen zu können.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Belastbarkeit ehrenamtlicher Hospizarbeit vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl hochbetagter, multimorbider und pflegebedürftiger Menschen in Hessen?

Zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich der Hospizarbeit wurde das Förderprodukt „Stärkung der Hospizarbeit“ geschaffen.

Wiesbaden, 4. Februar 2026

Diana Stolz